

## **Kleine Anfrage 800**

des Abgeordneten Christoph Schulze  
BVB / FREIE WÄHLER Gruppe

an die Landesregierung

### **Evaluierung der Übertragung von Landesaufgaben an Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden**

Im Jahr 1994 wurden vom Landtag Brandenburg, 1. Wahlperiode, das Funktionalreformgrundsatzgesetz sowie weitere Gesetze zur Funktionalreform beschlossen.

Auch in der 2. Wahlperiode wurden weiter Funktionalreformgesetze auf den Weg gebracht. Damit wurden zahlreiche Aufgaben von der Landesebene auf die Kreisebene übertragen. Dies war die Umsetzung der Versprechen aus der im Jahr 1993 durchgeführten Kreisgebietsreform, aus der aus 38 Landkreisen und 6 kreisfreien Städten, 14 Landkreise und 4 kreisfreie Städte hervorgingen.

Die Landesregierung Brandenburg hat nunmehr eine erneute Kreisgebietsreform angekündigt und die Schaffung von „Großkreisen“ mit bis zu 5000 km<sup>2</sup> Größe zu erreichen. Dies wird damit begründet, dass auf diesem Weg eine Kosteneinsparung bei den Kommunalverwaltungen zu erzielen sei. Zudem sollen 22 Aufgaben vom Land an die kommunalen Gebietskörperschaften übertragen werden. Dies wäre die größte Aufgabenübertragung an die Kommunen, die es je gegeben hätte.

Außerdem wurde es als Beitrag zu Kostensenkung in der Verwaltung, d.h. mit Einsparpotentialen verkauft.

#### **Aus diesem Grunde frage ich die Landesregierung:**

1. Welche Gesetze zur Funktionalreform mit der Aufgaben vom Land auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen wurden, wurden in der 1. + 2. Wahlperiode vom Landtag Brandenburg beschlossen und verabschiedet?
2. Welche konkreten Aufgaben wurden mit welchem Gesetz konkret an wen übertragen? Genaue Auflistung der Aufgabe und an wen übertragen wurde.
3. Wie viel Landespersonal wurde mit welchem Gesetz für welche Aufgabe vom Land auf die Kommunen „übertragen“?

Datum des Eingangs: 29.06.2015 / Ausgegeben: 30.06.2015

4. Trifft es zu, dass verschiedene Aufgaben die in der interministeriellen Arbeitsgruppe Funktionalreform erörtert wurden, nicht übertragen wurden? Was waren das für Aufgaben und weshalb wurden sie nicht übertragen?
5. Welcher Kostenersatz wurden den Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden zugestanden?
6. Trifft es zu, dass im Verlauf der Aufgabenübertragung festgestellt wurde (exemplarisch z.B. Katasterwesen, Wasserbehörde), dass in der Folge die Übertragung an die Landkreise einen immensen Personalmehrbedarf und Mehrkosten erzeugte ?
7. Haben die Kommunen diese Unterfinanzierung gerügt und vollständigen Kostenersatz verlangt?
8. Wie hat sich die Landesregierung zu den Mehrkosten bei Personalkosten und im sächlichen Bereich gestellt?
9. Trifft es zu, dass der Kostenersatz nicht auskömmlich und nicht kostendeckend war?
10. Trifft es zu, dass das Landesverfassungsgericht in Gerichtsentscheidungen die nicht kostendeckende Übertragung von Aufgaben „gerügt“ hat? Welche Entscheidungen mit welchen Festlegungen hat das Landesverfassungsgericht getroffen und um welchen Kostenrahmen ging es jeweils?
11. Wie hoch waren die Kostenansätze im Gesetz der Aufgabenübertragung und im 1. Jahr der Aufgabenübertragung bei der Übertragung der Katasterbehörden vom Land auf die Kreise und kreisfreien Städte? Waren die kommunalen Gebietskörperschaften mit der Kostentragung / Kostenerstattung durch das Land zufrieden / einverstanden? Wenn nein, wie äußerte sich dies?
12. Wie hoch waren am Ende die tatsächlichen Kosten die das Land den Kreisen und kreisfreien Städten für die Aufgabenübertragung pro Jahr zu erstatten hatte in den Folgejahren? Gab es Mehrkosten der Aufgabenübertragung als ursprünglich im Gesetzentwurf vorgesehen? Wo lag die Kostenersparnis der Aufgabenübertragung?
13. Trifft es zu das am Ende der 2. Wahlperiode aus der Mitte der Landtages eine Verfassungsänderung mit Einführung der Konexität in Art. 98 LV initiiert wurde, weil dem Landtag Brandenburg die ständigen Versuche der Landesregierung der unterfinanzierten Aufgabenübertragung an die Kommunen missfiel ?
14. Welche Aufgaben wurden seit Einführung der Konexität 1998 noch an die Kreise und kreisfreien Städte übertragen? ( Welches Gesetz, welche Aufgabe, welche Kosten?)

15. Welche Mehrkosten musste der Landeshaushalt Brandenburg seit Einführung der Konnexität im Rahmen der Aufgabenübertragung aus der Funktionalreform übernehmen und etatisieren? ( Aufschlüsselung pro Jahr und Aufgabe seit Beginn der Aufgabenübertragung)
16. Welche anderen Bundesländer haben diese in Brandenburg übertragenen Aufgaben ebenfalls kommunalisiert?